

STEFAN BÖHME
Rechtsanwalt & Fachanwalt für Strafrecht

Strafprozessvollmacht

Zur Wahrnehmung meiner Interessen in der Instanz
der Straf-, Privatklage-, Bußgeld-, Entschädigungs-, Nebenklage- sache
gegen
wegen des Vorwurfs

Tagebuchnummer Polizei:

Geschäftszeichen Staatsanwaltschaft:

Geschäftszeichen Gericht:

wird hiermit

Herrn Rechtsanwalt Stefan Böhme
Sophienstraße 5
15230 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 – 6 85 19 60
Fax: 0335 – 6 85 19 61
Funk: 0174 90 300 89
e-mail: boehme@ra-boehme.de

Vollmacht erteilt

1. zur Vertretung und Verteidigung in dieser Instanz in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO;
2. Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO – zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung und Kostenfestsetzung zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußgeldzahlungen, Kautionen etc. mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren hierzu Anlass gibt und Quittungen zu erteilen;
5. Akteneinsicht zu nehmen;
6. Strafantrag, Privat-, Nebenklage zu stellen bzw. zu erheben und zurückzunehmen;
7. die Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen.

Die Vollmacht beinhaltet zugleich die Abtretungserklärung des Mandanten im Sinne des § 43 RVG, so daß bereits jetzt etwaige Ansprüche des Mandanten gegen die Staatskasse auf Erstattung von Anwaltsgebühren als notwendige Auslagen (§§ 464b, 464a Abs. 2 Nr. 2 StPO) an Rechtsanwalt Böhme abgetreten werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)